



Die Schlichtungsstelle der rheinland-pfälzischen Sparkassen

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz hat zur Klärung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Sparkassen und Kunden eine unabhängige, externe Schlichtungsstelle eingerichtet. Ziel ist es, in Streitfällen zu vermitteln und nach Möglichkeit den Weg zum Richter überflüssig zu machen.

Das Schlichtungsverfahren wird von einem externen Schlichter durchgeführt, der unter folgender Kontaktadresse angerufen werden kann:

Dr. Wolfgang Ohler
Landauer Straße 108
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 40225
Fax: 06332 460139
Mail: Wolfgang.Ohler@t-online.de

Ablauf des Verfahrens

Sollten Meinungsverschiedenheiten zwischen Sparkasse und Ihnen als Kunde aufgetreten sein, so können Sie sich an den Schlichter wenden. Die Sparkasse hat übrigens die gleiche Möglichkeit.

Eine Vermittlung findet bei Meinungsverschiedenheiten aller Art statt.

- ohne Rücksicht auf den Wert des Beschwerdegegenstands und
- unabhängig davon, ob es sich um einen gewerblichen oder privaten Geschäftsvorfall handelt.

Nach Klärung des Vorgangs arbeitet der Schlichter einen Vermittlungsvorschlag zur gütlichen Einigung aus, es sei denn, die Beschwerde ist offensichtlich unbegründet.

Der Schlichtungsvorschlag ist für keine Seite verbindlich. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, steht beiden Parteien nach wie vor der ordentliche Rechtsweg offen.

Eine Vermittlung durch den Schlichter ist nicht möglich, wenn die strittige Sache bereits Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist oder war.

Kosten

Die Beratung durch die Schlichtungsstelle ist kostenlos. Die Einrichtung wird von der Sparkassenorganisation finanziert.

Jede Seite hat allerdings die während des Schlichtungsverfahrens entstehenden eigenen Kosten, wie z. B. Telefongebühren, Porto, Fahrtkosten, oder auch die Gebühren für eine anwaltschaftliche Vertretung selbst zu tragen.

Datenschutz

Der Schlichter ist zur Verschwiegenheit über alle den Kunden oder die Sparkasse betreffenden Tatsachen und Daten verpflichtet.